

Beschluss des Landtages Brandenburg

Kommunale Daseinsvorsorge sichern - Siedlungswasserwirtschaft stärken

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 17. Mai 2017 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der demografische Wandel wird die Gesellschaft in Brandenburg in den nächsten 20 Jahren weiter stark verändern. Hiervon ist in besonderem Maße auch die Erbringung wichtiger Dienstleistungen der Kommunen zur Daseinsvorsorge betroffen. Die Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge sollen für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und dauerhaft zugänglich bleiben.

Starke und effiziente Aufgabenträger sind die unabdingbare Grundlage für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in allen Regionen des Landes Brandenburg. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vielerorts eine Konsolidierung der kommunalen Aufgabenerfüllung auf organisatorischer, betriebswirtschaftlicher und technischer Ebene notwendig.

Das dem Landtag vorliegende Leitbild ‚Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft‘, welches auf Initiative des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft durch kommunale Aufgabenträger erstellt worden ist, bietet hierfür eine tragfähige Grundlage. Mit seinen inhaltlich breit aufgestellten Zielen und Maßnahmenvorschlägen wird es der Vielfalt von Herausforderungen und Lösungsansätzen in den verschiedenen Teilräumen des Landes Brandenburg gerecht. Die konsequente Zuordnung von Maßnahmenvorschlägen und Umsetzungsverantwortlichkeit verdeutlicht, dass die notwendigen Anpassungen als Gesamtprozess verstanden werden müssen, der einer Unterstützung durch das Land bedarf, in dessen Mittelpunkt jedoch ein starker kommunaler Gestaltungswillen auf der Grundlage einer festen kommunalpolitischen Verankerung stehen muss.

Der Landtag erwartet von den Gemeinden und kommunalen Aufgabenträgern, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Leitbildes auf kommunaler Ebene in Angriff zu nehmen, den Prozess initiativ fortzuführen und geeignete Dialogebenen mit der Landesregierung einzurichten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung des Leitbildes nach dem Grundsatz ‚fordern und fördern‘ zu flankieren und im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit grundsätzlich zu unterstützen;
2. den Dialog mit den Interessenvertretern fortzuführen, hierin Zielvorgaben für nachhaltige Strukturen zu entwickeln, vorrangige Umsetzungsfelder zu identifizieren sowie geeignete Unterstützungsformen herauszuarbeiten. Die Erfahrungen der zurückliegenden Entwicklung sollen berücksichtigt werden;
3. Indikatoren für die Evaluierung von Strukturreformen zu erarbeiten, hieran die Wirksamkeit von Unterstützungsformen und Steuerungsinstrumenten zu überprüfen und zu beurteilen, für welche Zeiträume und in welcher Art und Weise eine unterstützende Flankierung durch das Land weiterhin noch erforderlich sein würde;
4. die für die Unterstützung des Prozesses erforderlichen Ressourcen sicherzustellen.“

Britta Stark
Die Präsidentin